



Hundesportverein Nieder-Eschbach e. V.
Antje Methfessel, 1. Vorsitzende
Zum Lohwald 45

61352 Bad Homburg v. d. H.



Geschäftsadresse:

Hundesportverein Nieder-Eschbach e. V.
Antje Methfessel, 1. Vorsitzende
Zum Lohwald 45

61352 Bad Homburg v. d. H.

www.hsv-ndr-eschbach.de

Aufnahmegebühr in Höhe von 150,00 €
am erhalten.

Anteiliger Jahresbeitrag in Höhe von €
am erhalten.

Unterschrift

Aufnahmeantrag

für Halter von Hunden gem. § 2 HundeVO und deren Mischlinge

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Hundesportverein Nieder-Eschbach e. V.

- Aktiv**¹
 Passiv

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Aufnahmegebühr (150,00 € einmalig) und den anteiligen Mitgliedsbeitrag (10,00 € / Quartal; ab 2018 12,50 € für aktive und 10,00 € für passive Mitgl. / Quartal) im Aufnahmejahr zahle ich **in bar** bei Abgabe dieses Antrags. Ich ermächtige den HSV Nieder-Eschbach e. V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **SEPA Lastschriftmandat – Gläubiger ID: DE33ZZZ00001063756**

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

alternativ

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Ich bin im Besitz folgender Hunde: _____

Mitgliedschaft in anderen
Hundesportvereinen: _____

Ich versichere, dass mir die Erlaubnis zum Halten eines Hundes gem. § 1 Abs. 3 Hunde VO erteilt und meinem Hund die positive Wesensprüfung gem. § 7 HundeVO bescheinigt worden ist.

Die Satzung / Platzordnung des Hundesportvereins Nieder-Eschbach e. V. erkenne ich verbindlich an.

Ort / Datum

Unterschrift

¹ **Aktive Mitglieder** sind Mitglieder, die die Trainings- und Übungsangebote des Vereins auf dem Übungsplatz im jeweiligen Geschäftsjahr nutzen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang diese Nutzung erfolgt. Aktive Mitglieder sind verpflichtet an Arbeitsdiensten des Vereins teilzunehmen. **Passive Mitglieder** sind Mitglieder, die sich selbst nicht an den Trainings- und Übungsangeboten des Vereins beteiligen, aber im übrigen die Interessen des Vereins fördern.

Wichtiger Hinweis:

Arbeitsstunden

Alle aktiven Vereinsmitglieder zwischen dem vollendeten 14. Lebensjahr und dem vollendeten 70. Lebensjahr, müssen im Jahr 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten. Natürlich sind uns auch alle anderen Mitglieder recht herzlich willkommen unser Vereinsgelände in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Diese Arbeitsstunden werden i. d. R. an den Samstagen geleistet, die vom Vorstand im Voraus bestimmt und bekannt gemacht werden (z. B. in der Mitgliederversammlung, im Internet unter Termine oder durch Aushang im Vereinsheim).

Werden diese Stunden im Jahr **nicht** geleistet, so wird nach Ablauf der Termine für den Arbeitsdienst für jede nicht geleistete Stunde 10 Euro zusätzlich zum Jahresbeitrag erhoben.

Für Neumitglieder richtet sich die Anzahl der Arbeitsstunden nach dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein:

1. Quartal – 10 Arbeitsstunden,
2. Quartal – 7,5 Arbeitsstunden,
3. Quartal – 5 Arbeitsstunden,
4. Quartal – 2,5 Arbeitsstunden, wenn bei Aufnahme des Mitglieds noch mindestens 1 Arbeitsdienst terminiert ist.

Aktive Vereinsmitglieder haben so lange den Status „Aktiv“ (auch wenn sie die Trainings- und Übungsangebote nicht mehr nutzen), bis sie sich passiv melden. Möchten aktive Vereinsmitglieder in den Status „Passiv“ übernommen werden, so muss dies der/dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Auszug aus der Satzung des HSV Nieder-Eschbach e. V.

§ 9 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) durch Tod.
2. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten. Durch Beschluss des Vorstandes, von dem mindestens $\frac{3}{4}$ anwesend sein müssen, kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - a) grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins, sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane.
 - b) Schwere Schädigungen des Ansehens des Vereins.
 - c) Grobes unsportliches oder unkameradschaftliches Verhalten.
 - d) Nichtzahlung des Beitrages und/oder des Entgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden nach zweimaliger Mahnung (§ 8 Abs. 2).
3. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
4. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Zustellung das Recht auf Berufung zu. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Bestätigt die Mitgliederversammlung den Ausschluss, so steht dem Mitglied der ordentliche Rechtsweg offen.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche des Vereins mit Ausnahme derjenigen auf rückständige Beitragsforderungen und der Forderungen zur Abgeltung nicht geleisteter Arbeitsstunden. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Die vollständige Satzung können Sie unter www.hsv-ndr-eschbach.de oder im Vereinsheim einsehen.